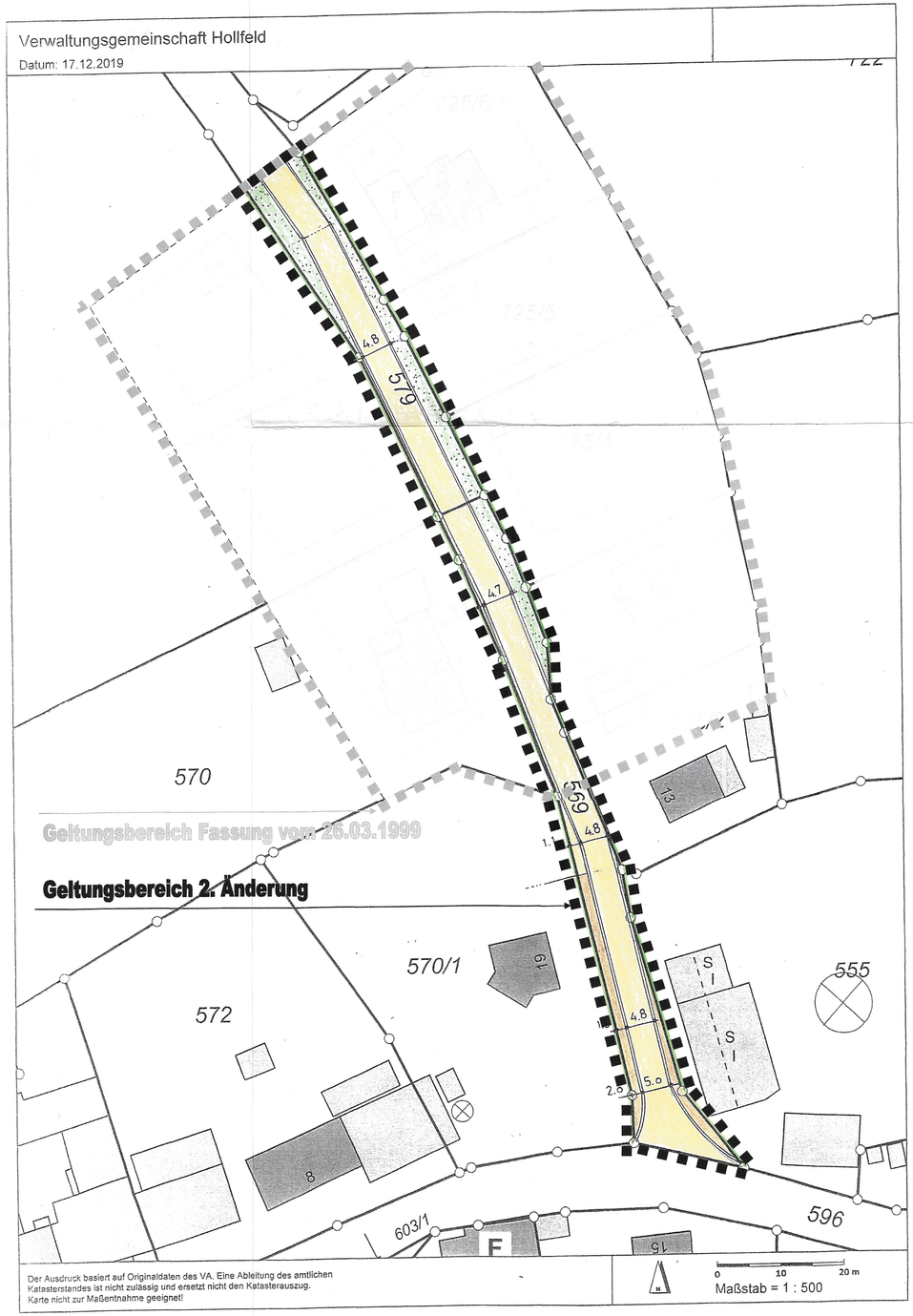

1. **Geltungsbereich**

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung

2. **Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 22 und 23 BauNVO)**

Bau- und Grundstücksgrenzen:

Baugrenze

Vorhandene Grundstücksgrenze

3. **Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1.11. BauGB)**

3.1 Straßenbegrenzungslinie

3.2 Straßenverkehrsflächen – 1. Bauabschnitt

3.3 Straßenverkehrsflächen - 2.Bauabschnitt

3.4 Grünfläche/Straßenbegleitender Pflanzstreifen im Böschungsbereich

3.4 5.50 Einmaßung

4. **Sonstige Darstellungen und Festsetzungen**

4.1 Vorhandene Wohn- und Nebengebäude

4.2 GA Flächen für Carports / Garagen nach Art. 52 Bay BO als Einzel-, Doppel- oder Grenzgarage und Nebenanlagen
Stellplätze: **min. 2 Stp**/Wohnung, bei Einliegerwohnung nur **1 Stp**

Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB
betr. Grundstück Fl.Nr. 569 der Gemarkung Schönfeld

Verfahrensvermerke
Auslegung und Behördenbeteiligung

Der Stadtrat Hollfeld fasste in der öffentlichen Sitzung vom 07.05.2019 den Beschluß zur zweiten Änderung (Aufstellungsbeschluß)des Bebauungsplans Nr. 23 **„FERNREUTH"** im vereinfachten Verfahren nach § 13 i.Vm. § 2 BauGB. Der Änderungsbeschluss wurde am 15.08.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Stadtrat der Stadt Hollfeld billigte den Entwurf der Änderungsplanung vom 26.06.2019 in seiner Sitzung am 31.07.2019. Der Entwurf des Änderungsplans in der Fassung vom 26.06.2019 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.08.2019 bis 04.10.2019 öffentlich ausgelegt. Zu dem Entwurf des Änderungsplans mit Begründung in der geänderten Fassung vom 26.06.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB lt. Benachrichtigung der VG Hollfeld vom 02.08.2019 bis 04.10.2019 beteiligt.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.01.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung vom 20.02.2020 in der Zeit vom 06.03. bis 09.04.2020 erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 20.02.2020 bis zum 09.04.2020.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung des Stadtrates vom 28.04.2020 behandelt und abgewogen.

Satzungsbeschluss

Die Stadt Hollfeld hat mit Beschluss des Stadtrates vom 28.04.2020 die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 BauGB in der Fassung vom 30.01.2020 als Satzung beschlossen.

Hollfeld, den 06. Mai 2020

Hartmut Stern
Erster Bürgermeister

Ausgefertigt

Hollfeld, den 18. Juni 2020

Hartmut Stern
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss zur zweiten (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Fernreuth" wurde am 16. Juli 2020 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten. Die zweite (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Fernreuth" mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Hollfeld zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolge des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie der §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Hollfeld, den 17. Juli 2020

Hartmut Stern
Erster Bürgermeister

PLANRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Fernreuth" betrifft ausschließung die Erschließungsstraße. Geändert wird die Einbeziehung der Straßenverkehrsfläche einer Teilfläche der Fl.Nr. 569 der Gemarkung Schönfeld von der Kreisstraße BT 40 bis zum bisherigen Geltungsbereich.

Die Grundzüge der Planung und die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplans „FERNREUTH" vom März 1999 und der ersten Änderung vom November 2018 sollen beibehalten werden.

Zweite Änderung
BEBAUUNGSPLAN Nr. 23 der
STADT HOLLFELD

"FERNREUTH"

FASSUNG : 26.06.2019
geändert am 30.01.2020

STADT HOLLFELD
MARIENPLATZ 18 – 96142 HOLLFELD
LANDKREIS BAYREUTH - REG.-BEZ. OBERFRANKEN

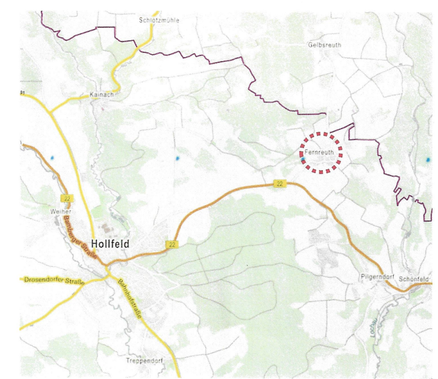

PLANUNG:

georg **schilling** architekt | nelkenstraße 11 | 96142 hollfeld | o9274 943o3

Hollfeld, 30.01.2020 .....